



**REACH – Ergebnisse aus der  
Directors' Contact Group  
8. BDI REACH Workshop, Berlin, 30/08/10**



Dr. Erwin Annys

1

**Directors' Contact Group (DCG)** 

---

- **Kontaktgruppe auf Direktorebene bezüglich Einhaltung der Frist für die Registrierung unter REACH**
  - Kommission
  - ECHA
  - Industrieverbände
- **Zielsetzung**
  - Verfolgen wie gut Unternehmen generell auf die Einhaltung der Registrierungsfrist 2010 vorbereitet sind;
  - Identifizierung und Beseitigung der Haupthindernisse für die Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich der Registrierungsfrist 2010;
  - Identifizierung und Beseitigung der Haupthindernisse für die Sicherstellung der Versorgung nachgeschalteter Anwender mit Grundchemikalien.
- **Die Directors' Contact Group wird bis zum 31. März 2011 tätig sein**

2

## Aktueller Stand



- 5 Sitzungen der DCG
- 10 „Sherpa“-Treffen und zahlreiche Telefonkonferenzen
- 27 Probleme
  - Alle mit Frist 1. Juni rechtzeitig behandelt bis auf 2, die kurz vor der Lösung stehen
  - 1 neues Problem steht ebenfalls kurz vor der Lösung: Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen
- DCG-Ergebnisse wurden auf einer CARACAL-Sitzung vorgestellt
- Kommunikation via ECHA-Website
  - DCG-Dokumente
  - Praktische Vorgehensweisen (wo erforderlich)

CLP

3

## Probleme



- 27 Probleme (+1) wurden zu Anfang identifiziert; für die drängendsten wurde vor dem 1. Juni eine Lösung gefunden. Dazu gehören:
  - SIEF-Probleme
  - Vollständigkeit von Dossiers
  - Abhängigkeit vom federführenden Registranten
  - Verwendung durch Registrierung nicht abgedeckt
  - Änderung der Rechtspersönlichkeit
  - Vertrauliche Behandlung von Stoffnamen im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis
  - Stabilität der Leitlinien

CLP

4

## SIEF-Probleme



- **Federführende Registranten können das Dossier** und die Schritte zu seiner Erstellung zwei Monate vor dem geplanten Einreichungsdatum „**einfrieren**“. Die ECHA hat am 16. April 2010 eine entsprechende Empfehlung auf ihrer Website veröffentlicht.
- Die ECHA hat das **Industrie-Benutzerhandbuch Nr. 7** (Gemeinsame Einreichung) anlässlich der Veröffentlichung von REACH-IT Ende Mai **aktualisiert**, sodass es **die Möglichkeit einer parallelen Einreichung** des federführenden Registranten und der übrigen Registranten bei einer gemeinsamen Einreichung widerspiegelt.
- Die Industrieverbände werden ihre Mitglieder auf die Wichtigkeit von Transparenz bei der Kostenteilung hinweisen:

➔ **Cefic-Hinweis bezüglich transparenter Kostenteilung veröffentlicht auf der Cefic-Website**

CLP

5

## Vollständigkeit von Dossiers



- Die **Stoffidentität liegt in erster Linie in der Verantwortung der Industrie**. Die **Prüfung der Stoffidentität ist ein zentraler Bestandteil der Prüfung auf Erfüllung der Anforderungen**.
- Für die Identifizierung eines Stoffes sind **Spektren und Analysedaten erforderlich**.
- **Verfügbarkeit von Daten**
  - In der **außergewöhnlichen** Situation, dass ein Unternehmen Untersuchungen in Auftrag gegeben hat, aber **die Ergebnisse nicht rechtzeitig für die Einreichungsfrist erhalten hat**, könnten es Dossiers einreichen, die teilweise unvollständig sind, zusammen mit einem Beleg dass Untersuchungen in Auftrag gegeben wurden sowie einem Zeitrahmen für die erneute Einreichung. Ein solches Dossier würde die Prüfung auf Erfüllung der technischen Anforderungen nicht bestehen.

CLP

6

## Abhängigkeit vom federführenden Registranten



- 1) **Der federführende Registrant reicht sein Dossier rechtzeitig ein, aber dieses besteht anschließend die Prüfung auf Erfüllung der technischen Anforderungen nicht.**
  - REACH-IT erlaubt den übrigen Registranten, ihre eigenen Dossiers sofort einzureichen nachdem der federführende Registrant sein Dossier eingereicht hat, d.h. sogar bevor er eine Registrierungsnummer zugewiesen bekommen hat.
  - Sobald es ersichtlich wird, dass das Dossier des vereinbarten federführenden Registranten abgelehnt werden wird, muss einer der übrigen Registranten die Rolle des federführenden Registranten in REACH-IT übernehmen und ein vollständiges, den Anforderungen entsprechendes Dossier einreichen.
- 2) **Der federführende Registrant reicht kein Registrierungsossier ein.**
  - Einer der anderen Registranten muss die Rolle des federführenden Registranten in REACH-IT übernehmen und ein vollständiges, den Anforderungen entsprechendes Dossier einreichen.

CLP

7

## Verwendung durch Registrierung nicht abgedeckt



- **Nachgeschalteter Anwender**
  - **Verwendung abgedeckt im Registrierungsossier?**
    - **Rechtskollision:**
      - das Recht die Verwendung mitzuteilen
      - das Recht die Belieferung zu beenden
    - **Als Zwischenprodukte registrierte Substanzen, die unter streng kontrollierten Bedingungen verwendet werden**
      - **In diesem Fall gibt es für nachgeschaltete Anwender keine Möglichkeit, eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchzuführen**
        - **Einzige Möglichkeit ist, ein Importeur zu werden und die Registrierung vorzunehmen.**

CLP

8

## Mitteilung im Rahmen von Einstufung und Kennzeichnung



- **CLP: Kein Schwellenwert für Mitteilungspflicht**
- **REACH: Art. 119 § 2 (g) erlaubt Inanspruchnahme der vertraulichen Behandlung des IUPAC-Namens von Gefahrstoffen, die ausschließlich für einen oder mehrere der folgenden Zwecke verwendet werden:**
  - als Zwischenprodukt;
  - in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung;
  - in der produkt- und verfahrensorientierten Forschung und Entwicklung (PPORD).

CLP

9

## Stabilität der Leitlinien



Leitlinien	Veröffentlichungsdatum
<b>Leitlinien für die Registrierung</b>	
• Ergänzung der Leitlinien zu Anhang V (GVOs, Glas und Fritte, Hydrierung)	nach dem 1.12.2010
• Ergänzung der Leitlinien zu Monomeren und Polymeren	nach dem 1.12.2010
• Leitlinien zu Zwischenprodukten (Klarstellung des Konzepts der streng kontrollierten Bedingungen)	nach dem 1.12.2010
<b>Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	
• Anwendungsbereich der Expositionsabschätzung	nach dem 1.12.2010
• Expositionsbasierte Abweichungen und streng kontrollierte Bedingungen	nach dem 1.12.2010
• Expositionsszenarien für das Abfallstadium	nach dem 1.12.2010
• Ableitung von DNELs/DMELs aus Humandaten	nach dem 1.12.2010
<b>Leitlinien zu Stoffen in Erzeugnissen</b>	nach dem 1.12.2010
<b>Leitlinien zu Sicherheitsdatenblättern</b>	nach dem 1.12.2010
<b>Leitlinien zur CLP-Verordnung – Anwendung der CLP-Kriterien (Kennzeichnung)</b>	nach dem 1.12.2010

10



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**